

Beantwortung der Frage von Frau Dunkel aus dem A1 vom 02.09.2021

Auszug aus der Niederschrift der SVV vom 16.09.2021, Zeile 250 – 256

..Frau Hupfer beantwortet die Frage von Frau Dunkel aus dem A1 „Wie ist die Zuwegung nach Hangar geplant, hier endet die Planzeichnung.“ Frau Hupfer verweist auf die Begründung, Seite 14 – Bildmontage zw. den B-Plan zu den Hangars und dem B-Plan eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen. Die Straßenraumbreite verschmälert sich von 18,7 m auf 6,5 m. Die Harmonisierung der Straßenraumbreite wäre im B-Plan Hangar von Befreiung einer Festsetzung denkbar. Wichtig ist, dass die Anbindung gegeben ist vom Straßen B-Plan zum B-Plan Hangar. Die Ausweisung im B-Plan eingeschränktes Gewerbegebiet steht der Umsetzung des Straßen B-Plans nicht im Wege.